Dr. Rebecca Oltmanns
T +43 5552 6136 51218

Zahl: BHBL-II-960-73/2022-5
Bludenz, am 05.09.2022

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 19.05.2022 hat die Stubner Fremdenverkehrs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck, um die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer kuppelbaren 8-Personen Kabinenbahn als Einseil-Umlaufbahn anstelle des bestehenden, fix geklemmten 2er-Sesselliftes „Albona I“ im Gemeindegebiet von Klösterle angesucht. Darüber hinaus umfasst das Vorhaben insbesondere die Vornahme von Geländeveränderungen, die Errichtung eines Kabelgrabens und die Herstellung temporärer Bauhilfswegabschnitte.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Montag, den 19.09.2022,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:30 Uhr beim Gemeindeamt Klösterle** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Dr. Rebecca Oltmanns